

Stadt-/Markt-/Gemeindeamt*:

Kalsdorf bei Graz

Landtagswahl 24. November 2024

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich*:	Kalsdorf bei Graz
für den Bereich der Wahlsprengel*:	
Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Monika Dunkl
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Annemarie Harter

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idGF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **09: 00 bis 12:00** Uhr, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Kundmachung
angeschlagen am: 15.10.2024

abgenommen am:

Die Gemeindegewahlleiterin / Der
Gemeindegewahlleiter:

* Nichtzutreffendes streichen!

.....

.....

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:		ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:			
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Leonhard Götz	8401, Kalsdorf bei Graz	SPÖ	Christian Kauc	8401, Kalsdorf bei Graz	SPÖ
Anna Oswald	8401, Kalsdorf bei Graz	ÖVP	Wolfgang Weiß BA MA	8401, Kalsdorf bei Graz	ÖVP
Katharina Schwendinger	8401, Kalsdorf bei Graz	FPÖ			
VERTRAUENSPERSONEN:					